

Information

Erkrankung beim Prüfungstermin

(Rücktritt von Prüfungen nach §11 Abs. 3 der PrüfO)

Sehr geehrte Studierende,

ein Rücktritt von einer Prüfung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.
Der häufigste Grund ist eine Erkrankung. Diese ist

innerhalb von drei Werktagen nach dem Prüfungstermin durch ärztliches Attest zu belegen (§ 11 Abs. 4 der PrüfO). Aus dem ärztlichen Attest oder dem Begleitschreiben muss hervorgehen:

- Name und Matrikelnummer
- Prüfungsdatum (Tag der Prüfung) und Prüfungsfach/Modulname
- Dauer der Erkrankung

Falls das ärztliche Attest nicht fristgerecht oder gar nicht im Studiendekanat eingeht, wird der Prüfungsversuch als „nicht bestanden“ gewertet.

Das Begleitschreiben finden Sie hier: <https://www.mhh.de/medizinstudium/infos-und-vordrucke>

Falls Sie während eines Moduls bei Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht erkranken, können Sie an der jeweiligen Prüfung nicht teilnehmen, wenn Ihnen die Voraussetzungen nach § 17 der Studienordnung dafür fehlen oder eine einmalige Pflichtveranstaltung nicht besucht werden konnte.

Das ärztliche Attest können Sie

- in den Briefkasten in Ebene S0, Gebäude I 4, gleich neben dem Fahrstuhl, einwerfen.
- in den Briefkasten direkt vor dem Büro des Studiendekanats, Gebäude I4, Ebene 01 einwerfen.
- per Post an das Studiendekanat, z. Hd. der für Sie zuständigen ahrgangsbetreuerin senden.

Eine persönliche Abgabe des Attestes im Studiendekanat ist derzeit nicht möglich.

Ihr Studiendekanat